

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Umwelt und Klima

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 06.09.2023
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17:45 Uhr
Ort, Raum: Stadthalle, WittasträÙe 5, 36251 Bad Hersfeld

Anwesend:

Mitglieder

Herr Lars Olaf Ullrich
Herr Thomas Daube
Herr Karl-Heinz Hüter
Frau Amy Petzel
Herr Thomas Schaffert
Frau Michaela Birnbaum für Herrn Sahin Cenik
Herr Björn Diegel für Herr Frank Berg
Herr Jürgen Richter für Herr Michael Barth

von der Stadtverordnetenversammlung

Herr Karsten Vollmar
Frau Andrea Zietz für Herr Thomas Bös

vom Magistrat

Frau Anke Hofmann
Herr Hans Georg Vierheller

von der Verwaltung

Herr Martin Bode
Herr Meik Ebert
Herr Michael Mai
Herr Johannes van Horrick

Schriftführer/in

Herr Sören Hollstein
Frau Yvonne Krökel

Entschuldigt:

Tagesordnung:

1. BegrüÙung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

2. **Sachstand Tennet-Leitung**

3. **Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009, Aufstellung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.8 "Obere Kühnbach II", Gemarkungen Petersberg und Bad Hersfeld**
0795/20

4. **Aufstellung der 21. Flächennutzungsplan-Änderung und des Bebauungsplanes Nr. 7.9 "Obere Kühnbach III", Gemarkung Bad Hersfeld.**
0796/20

5. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.6 "Obere Kühnbach"- 2. Änderung, Gemarkungen Petersberg und Bad Hersfeld**
0797/20

6. **Aufstellungs und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 11.14 "Tageberg - Kurviertel - Bad Hersfeld"**
 - 1 .Aufstellungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung "Tageberg-Kurpark -Bad Hersfeld"
 2. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung "Tageberg-Kurpark -Bad Hersfeld"
 3. Beschluss über die Durchführung des Bauleitverfahrens nach § 13 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung "Tageberg-Kurpark -Bad Hersfeld" gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
0748/20

7. **Aufstellungsbeschuß zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 4.11. "Homberger Straße - Dippelstraße"**

hier: Umwandlung des Industriegebiet im Weverareal zu Gewerbegebiet als Zwischenschritt zur Aufstellung des neuen Bebauungsplanes "Wever"

0798/20

8. **Satzungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr. 6.9.4_GewerbeparkHelfersgrund - Hohe Luft**

hier: 1.) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen.

2.) Beschluss des Bebauungsplan Nr. 6.9.4 „Gewerbepark Helfersgrund – Hohe Luft" mit Begründung, Landespflegerischen

**Fachbeitrag und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als Satzung.
3.) Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung des
Bebauungsplanes Nr. 6.9.4 „Gewerbepark Helfersgrund – Hohe
Luft“ als Satzung.
0794/20**

**9. Ankauf des Aussiedlerhofes Waldeck / Wilhelmshof
0803/20**

**10. Ersatzneubau Hochstraße Peterstor - Zusammenfassung
Erörterungstermin vom 12.06.2023 beim Regierungspräsidium
Kassel und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
0746/20**

11. Verschiedenes

**11.1. Sachstand bezüglich der Entwicklung der 4, 5 ha Logistikfläche
Berliner Straße 1.**

**11.2. Sachstand bezüglich der Gestaltung der Außenfassade des
ehemaligen Herkulesmarktes / Parkhauses**

zu 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung allen fristgerecht zugegangen ist. Er fragt ob es Einwendungen oder Ergänzungen zur heutigen Tagesordnung sowie zum Protokoll der letzten Sitzung gibt.

Da es keine Ergänzungen oder Einwendungen gibt geht er zum Tagesordnungspunkt zwei über.

Beschluss:

zu 2 Sachstand Tennet-Leitung

Herr Hollstein von der Technischen Verwaltung informiert den Ausschuss über den Erörterungstermin zu der Thematik vom 30. und 31.08.2023.

Es wurden Informationen gegen zu dem geplanten Korridor aber noch nicht zu dem letztendlichen Trassenverlauf. Es steht auch noch kein Termin zur Entscheidung fest.

Der Ausschuss nimmt dies zur Kenntnis und hat keine weiteren Fragen.

Beschluss:
zur Kenntnis genommen

**zu 3 Antrag auf Abweichung vom Regionalplan Nordhessen 2009,
Aufstellung der 20. Flächennutzungsplan-Änderung und Aufstellung
des Bebauungsplanes Nr. 7.8 "Obere Kühnbach II", Gemarkungen
Petersberg und Bad Hersfeld
0795/20**

Es gibt keine Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage und keine Fragen vom Ausschuss dazu.

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 1) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB Nr. 7.8 „Obere Kühnbach II“, Gemarkungen Petersberg und Bad Hersfeld aufzustellen.
- 2) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB eine Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des in Ziffer 1 genannten Bebauungsplanes aufzustellen.
- 3) Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, bei der oberen Landesplanungsbehörde für den Geltungsbereich ein Abweichungsverfahren von den Zielen des Regionalplans Nordhessen zu beantragen.
- 4) Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan und die 20. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

einstimmig dafür

**zu 4 Aufstellung der 21. Flächennutzungsplan-Änderung und des
Bebauungsplanes Nr. 7.9 "Obere Kühnbach III", Gemarkung Bad
Hersfeld.
0796/20**

Es gibt keine Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage und keine Fragen vom Ausschuss dazu.

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 1) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB einen Bebauungsplan Nr. 7.9 „Obere Kühnbach III“, Gemarkung Bad Hersfeld aufzustellen.
- 2) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Geltungsbereich des in Ziffer 1 genannten Bebauungsplanes aufzustellen.
- 3) Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes und die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 4) Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB für den Bebauungsplan und die 21. Flächennutzungsplanänderung durchzuführen.

einstimmig dafür

**zu 5 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7.6 "Obere Kühnbach"- 2. Änderung, Gemarkungen Petersberg und Bad Hersfeld
0797/20**

Es gibt keine Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage und keine Fragen vom Ausschuss dazu.

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 1) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB den Bebauungsplan Nr. 7.6 „Obere Kühnbach“, 2. Änderung, Gemarkungen Petersberg und Bad Hersfeld aufzustellen.
- 2) Der Beschluss über die Aufstellung der Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 (1) Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
- 3) Es wird beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB durchzuführen.

einstimmig dafür

**zu 6 Aufstellungs und Entwurfsbeschluss zur 1. Änderung zum
Bebauungsplan Nr. 11.14 "Tageberg - Kurviertel - Bad Hersfeld"**

1 .Aufstellungsbeschuß zum Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung

"Tageberg-Kurpark -Bad Hersfeld"

**2. Entwurfsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung
"Tageberg-Kurpark -Bad Hersfeld"**

**3. Beschluss über die Durchführung des Bauleitverfahrens nach § 13
BauGB für den Bebauungsplan Nr. 11.14 1.Änderung "Tageberg-
Kurpark -Bad Hersfeld" gemäß §§ 2 Abs. 1, 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1
BauGB
0748/20**

Auf die Frage vom stellv. Vorsitzenden Herrn Ullrich ob es Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage gibt, antwortete Herr van Horrick (FBL Technische Verwaltung) dass es sich in dem Bebauungsplan lediglich um Eintragung der Höhenbegrenzungen handelt.

Auf die Fragen aus dem Ausschuss, ob dies auch in andere Bebauungspläne eingetragen wird wurde von der Verwaltung zugesichert, dass auf die Höhen bei zukünftigen Anfragen in allen Wohnbereichen besonders geachtet wird.

Beschluss:

1. Zum Bebauungsplan Nr. 11.14 1. Änderung „Tageberg- Kurpark – Bad Hersfeld“ wird der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss sowie der Beschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gefasst. Der Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
2. Es wird beschlossen, das Bauleitverfahren für den Bebauungsplan Nr. 11.14 1. Änderung „Tageberg- Kurpark – Bad Hersfeld“ gemäß § 13 BauGB durchzuführen.

einstimmig dafür Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 7 Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes 4.11.
"Homberger Straße - Dippelstraße"**

**hier: Umwandlung des Industriegebiet im Weverareal zu
Gewerbegebiet als Zwischenschritt zur Aufstellung des neuen
Bebauungsplanes "Wever"
0798/20**

Es gibt keine Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage und keine Fragen vom Ausschuss dazu.

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

- 4) Es wird beschlossen, gemäß § 2 (1) BauGB die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 4.11 „Homberger Strasse – Dippelstasse – Bad Hersfeld“, aufzustellen und ortsüblich bekannt zu machen.
- 5) Für die 3. Änderung des Bebauungsplanes N.4.11 wird das Bauleitverfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

einstimmig dafür

**zu 8 Satzungsbeschuß für den Bebauungsplan Nr.
6.9.4_Gewerbepark Helfersgrund - Hohe Luft**

**hier: 1.) Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen
Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch
(BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und
Hinweisen.**

**2.) Beschluss des Bebauungsplan Nr. 6.9.4 „Gewerbepark
Helfersgrund – Hohe Luft“ mit Begründung, Landespflegerischen
Fachbeitrag und artenschutzrechtlichen Fachbeitrag als Satzung.**

**3.) Beschluss zur amtlichen Bekanntmachung des Bebauungsplanes
Nr. 6.9.4 „Gewerbepark Helfersgrund – Hohe Luft“ als Satzung.
0794/20**

Es gibt keine Ergänzungen von der Verwaltung zur Vorlage und keine Fragen vom Ausschuss dazu.

Stellv. Vorsitzender Herr Ullrich bittet um Abstimmung.

Beschluss:

1) Die in den Anlagen befindlichen Empfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Beteiligungsverfahren gem. §§ 3 (2) und 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen werden zur Kenntnis genommen. Die vorgeschlagene Abwägung der vorgenannten Punkte wird beschlossen.

2) Es wird beschlossen, die in den Anlagen befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der **erneuten Beteiligungsverfahren** gem. § 4a (3) BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen und Hinweisen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen und deren Abwägung ebenfalls zu beschließen.

3) Der Bebauungsplan Nr. 6.9.4 „Gewerbepark Helfersgrund – Hohe Luft“ wird in der vorliegenden Form als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

4) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt gemacht und tritt damit in Kraft.

einstimmig dafür

**zu 9 Ankauf des Aussiedlerhofes Waldeck / Wilhelmshof
0803/20**

Bürgermeisterin Frau Hofmann teilt mit, dass die Vorlage im Ortsbeirat noch nicht beraten werden konnte, dies wird noch vor der Stadtverordnetenversammlung passieren.

Stadtverordneter Herr Daube teilt mit, dass aus Karte in der Vorlage nicht gut zu erkennen ist um welche Grundstücke es sich handelt. Er würde zur Verdeutlichung und für ein besseres Verständnis einen Vororttermin vorschlagen.

Bürgermeisterin Frau Hofmann sagt zu, dies aufzunehmen und das ein Vororttermin oder die Darstellung digital für die nächste Sitzung vorgetragen wird um die Grundstücke deutlicher erkennen zu können.

Stadtverordnete Frau Zietz fragt nach, ob das Haus unbewohnt sei und ob nach der Erwerb die Stadt die Immobilie vermietet oder ob dies über die HLG läuft.

Herr van Horrick (FBL Technische Verwaltung) teilt darauf mit, dass das Gebäude unbewohnt ist und erläutert dem Ausschuss den Umfang der Gebäudekomplexe des Hofes und geht auf den Zustand ein. Die Nutzung soll weiterhin erst einmal landwirtschaftlich sein wegen der bestehenden Pachtverträge. Solange diese laufen würde auch erste einmal keine Planung für die Flächen vorgenommen. Zukünftig ist dort Gewerbe vorgesehen. Ebenso könne die Stadt die landwirtschaftlichen Flächen auch als Ausgleichsmaßnahmen nutzen.

Stadtverordnete Frau Zietz merkt an, dass der Kaufpreis i. H. v. 680.000,00 Euro gerechtfertigt erscheint. Sie fragt jedoch, ob es notwendig sei als Stadt die HLG mit einzubeziehen, da dies zusätzlich Kosten verursachen wird und ob die Stadt dies nicht auch ohne die Kooperation mit der HLG leisten kann.

Herr van Horrick teilt mit, dass die HLG mit 1,5 % günstig sei als andere Finanzierungsmöglichkeiten. Zumal im Haushalt kein Geld in Höhe vorhanden sei um die Immobilie erwerben zu können.

Stadtverordneter Herr Vollmar hat eine Rückfrage zur Beratungsfolge und fragt aufgrund der Kurzfristigkeit der Vorlage, ob man unter Zeitdruck in der Entscheidung zu dem Erwerb steht? Zumal in der Vergangenheit bereits darum gebeten wurde, Vorlagen mit genügend Vorlauf in den Sitzungszug einzubringen sodass alle Gremien insbesondere die Ortsbeiräte berücksichtigt werden können.

Herr van Horrick teilt mit, dass die Immobilie bereits sehr lange auf dem Markt sei und man im Hinblick auf den Verkäufer bald zum Abschluss kommen sollte. Die Verwaltung kann gerne mit Herrn Franke von der HLG in Kontakt treten und fragen, ob der Verschiebung in den nächsten Sitzungszug etwas entgegenstehen würde.

Herr van Horrick verlässt kurze die Sitzung.

Stadtverordneter Herr Richter hat Verständnis für die Bedenken von Herrn Vollmer jedoch hält der den Kauf für erforderlich und kann auch verstehen, dass der Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen eine hohe Bedeutung für Kommunen heute hat.

Bürgermeisterin Frau Hofmann teilt mit, dass es eine Erneute Vorlage für die Gremien geben wird, wenn eine Entwicklung für die Fläche vorgestellt wird.

Stadtverordneter Herr Vollmar verdeutlicht dem Ausschuss, dass es ihm hier lediglich um die Problematik geht, dass Vorlagen kurzfristig in den Sitzungszug gegen werden und er lediglich um die Berücksichtigung für zukünftige Vorlagen bittet, diese rechtzeitig einzubringen, sodass kein Zeitdruck für die Entscheidungen aufkommt.

Herr van Horrick kehrt zur Sitzung zurück und teilt mit, dass es von der HLG nicht positiv gesehen wird die Entscheidung zu der Vorlage zu verschieben.

Bürgermeisterin Hofmann sichert zu, dass für die morgige HFA Sitzung die Pläne digital zur Verfügung gestellt werden.

Stellvertretender Vorsitzender Herr Ullrich geht auf die Dringlichkeit der Vorlage ein und versteht auch, dass die Vorlagen rechtzeitig eingereicht werden sollten. Jedoch schlägt er vor über den Entwurf abzustimmen, zumal ein Termin für den Ortsbeirat vor der Stadtverordnetenversammlung vorgesehen ist.

Beschluss:

Dem Projekt Aussiedlerhof „Am Wilhelmshof“ wird grundsätzlich zugestimmt. Die Umsetzungsplanung ist dem Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe zur Beschlussfassung vorzulegen.

mehrheitlich dafür

**zu 10 Ersatzneubau Hochstraße Peterstor - Zusammenfassung
Erörterungstermin vom 12.06.2023 beim Regierungspräsidium Kassel
und Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung
0746/20**

Stellvertretender Vorsitzender Herr Ullrich erwähnt, dass die Angelegenheit hinreichend in den vergangenen Sitzungen Besprochen wurde und ob es noch Fragen zur Vorlage gibt.

Stadtverordnete Frau Zietz versteht in der Vorlage nicht, weshalb die Stadt ihre Stellungnahme zurückzieht und warum die Stadtverordnetenversammlung über diese Rücknahme beschließen soll, wenn es doch die Stadtverwaltung ausgearbeitet hat.

Bürgermeisterin Frau Hofmann teilt dazu mit, dass man die Stadtverordnetenversammlung gerne darüber entscheiden lassen möchte, da es eine Entscheidung ist, die nicht nur die Verwaltung betrifft sondern die gesamte Stadt

und ihre Bürger. Sie teilt weiter mit, dass das Planfeststellungsverfahren abgeschlossen sei und man sich in Gesprächen mit Hessen Mobil befindet zur Erörterung und der Planung. Sie verweist auch darauf, dass alles (Erörterungen, Stellungnahmen etc.) in den Akten der Verwaltung vorhanden ist.

Stadtverordneter Herr Vollmar fragt nach, ob nach der Veranstaltung des runden Tisches von der Stadtverwaltung aus Kontakt mit dem Ministerium oder andern behördlichen Stellen aufgenommen wurde.

Bürgermeisterin Frau Hofmann informiert darüber, dass Gespräche intern und mit Deges stattgefunden haben. Ebenso teilt sie mit, dass Unterlagen übersandt wurden in der auf eine Untersuchung der Tunnellösung etc. verwiesen wurden. In diesen Unterlagen wird auf Gründe verwiesen, warum eine Tunnellösung für den Standort der Brücke nicht geeignet ist. Dies liegt unter anderem dran, dass der Bereich in einem Hochwassergebiet und einem Heilquellenschutzgebiet liegt und die Tunnellösung technisch zu aufwendig wäre. Ebenso müsste mit dauerhaften Sperrungen von bestimmten Straße während der gesamten Bauphase gerechnet werden. Somit wäre der Bereich des Stadtringes der u. a. über die Berliner Straße zu erreichen ist übermäßig belastet.

Stadtverordneter Herr Richter stellt fest, dass es viele unterschiedliche Meinungen zu der Maßnahme gibt, wie bei vielen anderen Themen, was auch selbstverständlich ist. Jedoch muss in diesem Fall eine Entscheidung getroffen werden um der politischen Verantwortung gerecht zu werden.

Es gab keinen weiteren Gesprächsbedarf und Herr Ullrich bat um Abstimmung.

Beschluss:

Vom geschilderten Sachverhalt (Ergebnisse des Erörterungstermins, Chancen zur Umsetzung der einzelnen Punkte der Stellungnahme sowie Bedeutung des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung) wird Kenntnis genommen.

Dem Regierungspräsidium Kassel als Anhörungsbehörde im laufenden Planfeststellungsverfahren nach § 17 FStrG i.V.m. § 73 ff. HVWVFG und § 1 ff. PlanSIG wird verbindlich mitgeteilt, dass die Kreisstadt Bad Hersfeld die in der Stellungnahme aus 6/2022 getroffenen Aussagen, die zu einer Ablehnung des Ersatzneubaus für das Bauwerk „Hochstraße Peterstor“ führen, zurücknimmt und die vorgelegte Planung der DEGES für den Ersatzneubau im Grundsatz akzeptiert.

Die beteiligten Fachbereiche der Stadtverwaltung tauschen sich mit der DEGES über Fragen der bauzeitlichen Verkehrsführung, eines Anschlusses an die Bundesstraße B 27 und über den barrierefreien Ausbau aus und führen Abstimmungen, um die negativen Effekte des Bauvorhabens zu minimieren und um die bestmöglichen Lösungen für die städtischen Nahmobilitätsbelange zu erzielen, die sich unter der Maßgabe, dass es sich um einen Ersatzneubau handelt, ergeben.

Das Gleiche gilt sinngemäß für eine kurzfristige, vertiefte Betrachtung der im Entwurf vorliegenden Verwaltungsvereinbarung. Hierzu wird der DEGES und dem Regierungspräsidium Kassel bis zum 30.06.2023 schriftlich mitgeteilt, dass der

Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung seitens der Kreisstadt Bad Hersfeld beabsichtigt ist.

mehrheitlich dafür

zu 11 Verschiedenes

Beschluss:

**zu 11.1 Sachstand bezüglich der Entwicklung der 4, 5 ha Logistikfläche
Berliner Straße 1.**

Herr van Horrick erläuterte kurz die Vorlage.

Es kam keine Fragen dazu.

Beschluss:

**zu 11.2 Sachstand bezüglich der Gestaltung der Außenfassade des
ehemaligen Herkulesmarktes / Parkhauses**

Stellvertretender Vorsitzender Herr Ullrich schlägt vor diesen Punkt in die nächste Sitzung zu verschieben und ggf. einen Vororttermin zu machen.

Herr van Horrick teilt mit, dass dies geplant werden kann auch um sich den Fortschritt im Innenraum anschauen zu können

Unter dem Punkt Verschiedenes gab es keine weiteren Punkte und Herr Ullrich schließt die Sitzung um 17.45 Uhr.

Beschluss:

gez. Thomas Bös Lars
Olaf Ullrich
Vorsitzender

gez. Yvonne Krökel
Protokollführer/in